

INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS BEIM TURNERBUND LÖFFINGEN 1905 e.V.

A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

wir haben einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Löffingen, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Es gibt entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

Grundsätzlich können sich immer auch kurzfristige Änderungen durch neue oder aktualisierte Verordnungen ergeben.

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion (Waschen) der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - beim Gerätewechsel
 - ggf. in der Pause
 - beim Training barfuß sind auch die Füße zu desinfizieren (Waschen)
 - beim Turnen: Hände mit Magnesia präparieren

2. Regelmäßige Reinigung (mit Wasser und Seife oder ggf. Desinfektionsmittel)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, etc. und Ablageflächen) - vor und nach jeder Trainingsgruppe
 - Türklinken und Griffe, Lichtschalter, Handläufe – vor und nach jeder Trainingsgruppe
 - Feststehende Sportgeräte (je nach Material kein Desinfektionsmittel verwenden) säubern – alle 6-8 Wochen
 - Bodenläufer mit Staubsauger absaugen – alle 6-8 Wochen

3. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.

INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS BEIM TURNERBUND LÖFFINGEN 1905 e.V.

4. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
5. Betreten und Verlassen der Sportstätte
 - Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
6. Belüftung
 - Die Sporträumlichkeiten werden regelmäßig durch das Öffnen von Fenstern und Türen belüftet.
 - Eine Belüftung sollte im Abstand von 30 Minuten und spätestens bei jedem Gruppenwechsel stattfinden.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen, sodass die vorherige Gruppe nichtmehr von der nachfolgenden Gruppe angetroffen wird.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - In der Kunstturnhalle werden, damit es zu keiner Vermischung der Gruppen kommt, die Umkleiden gruppenweise abwechselnd genutzt.
 - Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Reinigen der Geräte und zur Belüftung genutzt.
8. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS BEIM TURNERBUND LÖFFINGEN 1905 e.V.

9. Zuschauer

- Während der Trainingsstunden sind keine Zuschauer erlaubt.
- Die Sporträumlichkeiten dürfen nur von denjenigen Personen betreten werden, die am Sportangebot aktiv teilnehmen.

10. Mund-Nasen-Bedeckung

- Beim Betreten und Verlassen der Halle und in den Umkleiden wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
- Während dem Sporttreiben ist keine Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.
- Bei notwendiger häufiger Hilfestellung, bei mehreren Teilnehmer*innen, sollte der/die Übungsleiter*in eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

11. Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO

Die Räume darf nicht betreten bzw. an den Aktivitäten darf nicht teilnehmen,

- Wer in Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person steht oder stand und wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- Wer die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweist.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
- Im Eltern-Kind-Turnen zählen Mutter oder Vater und ein Kind als eine Person.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht. Das Leisten von Hilfestellungen ist möglich, sollte aber auf ein Minimum reduziert werden.
- In Ausnahmefällen darf die Gruppengröße 20 Personen überschreiten. Dies trifft dann zu, wenn durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann.

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte werden den gegebenen Umständen und Raumvorgaben angepasst.
- Hochintensive Ausdauerbelastungen sollten auch weiterhin im Freien durchgeführt werden.
- Auf Partnerübungen sollte möglichst verzichtet werden.
- Kleingeräte sollten während der gesamten Trainingseinheit bei einer Person verbleiben.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS BEIM TURNERBUND LÖFFINGEN 1905 e.V.

4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Die Daten werden vom Verein vier Wochen nach Erhebung aufbewahrt und anschließend gelöscht.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

7. Erste-Hilfe

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des DRK.

INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS BEIM TURNERBUND LÖFFINGEN 1905 e.V.

D: WETTKAMPFKONZEPT

Für Wettkämpfe in der Dreifeldsporthalle Löffingen

1. Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte
 - Beim Betreten und Verlassen der Dreifeldsporthalle wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
 - Beim Betreten der Halle werden die Hände desinfiziert.
 - Die personenbezogenen Daten der Zuschauer*innen werden beim Betreten der Halle vor dem Aufgang zur Tribüne aufgenommen.
 - Die personenbezogenen Daten der Sportler*innen, Trainer*innen, Kampfrichter*innen und Helfer*innen werden schon im Vorfeld an die Wettkampfleitung gemeldet.

2. Zuschauer*innen
 - Die Zuschauerzahl auf der Tribüne ist auf maximal 50 Personen begrenzt. Dies wird am Aufgang zur Tribüne kontrolliert.
 - In der oberen und unteren Sitzbankreihe werden Sitzplätze mit 1,5m Abstand markiert. Die mittlere Sitzbankreihe wird gesperrt.
 - Zuschauer tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Sporthalle eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Sporthalle wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten. (Ausnahme besteht bei Personen aus dem gleichen Haushalt).
 - Bis nach der Siegerehrung soll es in der Halle zu keinem direkten Kontakt zwischen den Sportlern*innen und Zuschauern*innen kommen.

3. Sportler*innen
 - Die Vereinsgruppen / Mannschaften treffen sich vor der Halle und gehen gemeinsam direkt in die ihnen zugewiesenen Umkleiden.
 - Die Umkleiden werden im Vorfeld den Vereinen zugeteilt und diesen auch mitgeteilt. Zusätzlich erfolgt ein Aushang vor Halle und an den Türen zu den Umkleiden. Eine Vermischung der Vereine sollte vermieden werden. In den Umkleiden ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
 - Die Mund-Nasen-Bedeckung wird bis in die Umkleide getragen.
 - Der Sportbereich wird Gruppen-/ Mannschaftsweise betreten.
 - Wenn ein Wettkampf mit mehreren Durchgängen durchgeführt wird, können die Sportler*innen die Umkleiden erst betreten, wenn die vorangegangene Gruppe die Halle verlassen hat.
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Sporthalle wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten. (Ausnahme notwendige Absicherung am Gerät durch den/die Trainer*in).
 - Nicht notwendiger körperlicher Kontakt ist unbedingt zu vermeiden (Hände schütteln, Umarmungen etc.).
 - Die Hände der Sportler*innen werden mit Magnesia präpariert.

INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS BEIM TURNERBUND LÖFFINGEN 1905 e.V.

4. Kampfrichter*innen

- Die Kampfrichter*innen werden im maximal möglichen Abstand voneinander platziert und tragen während des gesamten Wettkampfs eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Während des gesamten Aufenthalts in der Sporthalle wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen anderen Personen eingehalten.

5. Siegerehrung

- Die Siegerehrung wird mit Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt.
- Vor der Siegerehrung desinfizieren sich die durchführenden Offiziellen die Hände.
- Bei der Aufreihung der Sportler*innen ist auf den Abstand von 1,5 m zu achten.
- Die Urkunden, Medaillen oder Pokale werden überreicht. Die Medaillen den Sportlern*innen aber nicht direkt um den Hals gehängt.
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet.

6. Allgemeines

- Wenn Essen und Trinken während des Wettkampfs verkauft wird, erfolgt die Abgabe nur in verschlossenen Flaschen und fertig abgepackten Einheiten.
- Die Halle wird mindestens alle 30 Minuten und ggf. nach jedem Durchgang gelüftet.
- Bei Wettkämpfen mit mehreren Durchgängen werden, zwischen diesen, die Oberflächen (Sitzbänke, Handläufe, Türklinken, Umkleiden) desinfiziert, hierzu verlassen alle Zuschauer die Tribüne und die Sportler*innen räumen die Umkleiden.

Löffingen, 01.10.2020

Der Vorstand